

Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 28. April 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.834.700,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.927.200,00 Euro
	Fehlbedarf	92.500,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	6.500,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.500,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.625.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.585.100,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	234.100,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	799.200,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.859.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.444.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **700.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 410 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 400 v.H. |

Himmelpforten, den 28.04.2016

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10. Juni bis zum 20. Juni 2016

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 03.06.2016

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s